

der Strafgefangenen anzuknüpfen. Das Streben nach bewußter Disziplin und Selibsterziefnung ist durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

4 Zur Bestirmvung eines individuellen Erziehungsprogramms kann ein Aufnahmeverfahren durchgeführt werden.

Dazu 1. Durchführungsbestimmung zum StVG:

§ VI

1 *In einem Einführungsgespräch sind die Strafgefangenen mit allen Anforderungen und Bedingungen vertraut zu machen, die sich für sie aus dem Vollzug der Strafe mit Freiheitsentzug ergeben. Insbesondere sind die Strafgefangenen über ihre Rechte und Pflichten und die Ordnungs- und Verhaltensregeln zu belehren. Die Belehrung ist regelmäßig aktenkundig zu wiederholen.*

2 *Während der Aufnahme ist auf der Grundlage von Gesprächen mit dem Strafgefangenen, der Auswertung seiner Verhaltensweisen sowie der Aktenunterlagen eine Einschätzung seiner Persönlichkeit vorzunehmen. Die Einschätzung bildet die Grundlage für die erforderlichen Entscheidungen über die Einteilung in ein Kollektiv, die durchzuführenden Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen, den Arbeitseinsatz und die Verwendung der Arbeitsvergütung sowie die Vorbereitung der Wiedereingliederung.*

3 *Die im Verlauf der Aufnahme getroffenen Entscheidungen sind, soweit kein Aufnahmeverfahren erforderlich*